Gemeinde Essen (Oldenburg) Der Bürgermeister



## Amtsblatt für die Gemeinde Essen (Oldenburg)

1. Jahrgang

Ausgegeben am 12.10.2023

Nr. 6/2023

Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems Dezernat 4.1 -Flurbereinigung/Landmanagement Theodor-Tantzen-Platz 8 26122 Oldenburg



Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Calhorner Mühlenbach Landkreis Cloppenburg

Az.: 4.1.2-611-2715-2.3

Oldenburg, den 10.10.2023

## Einladung zur Bekanntgabe und Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse

Die Ergebnisse der Wertermittlung der zum Flurbereinigungsverfahren Calhorner Mühlenbach gehörenden Grundstücke liegen vor und werden gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der aktuell geltenden Fassung, durch Auslegung bekanntgegeben. Die Ergebnisse der Bodenschätzung in modifizierter Form werden dabei zugrunde gelegt. Die Ergebnisse der Wertermittlung bilden u. a. die Grundlage der späteren Planabfindung.

Der **Anhörungstermin** zur Bekanntgabe und Erläuterung findet in Einzelgesprächen an folgenden Tagen

Dienstag, den 24.10.2023 von 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr Mittwoch, den 25.10.2023 von 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr Donnerstag, den 26.10.2023 von 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag, den 02.11.2023 von 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr Freitag, den 03.11.2023 von 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr jeweils im Vereinsheim des Sportvereins Bevern, Calhorner Straße 20, 49632 Essen, statt.

An diesen Tagen werden Mitarbeiter des Amtes für regionale Landentwicklung und landwirtschaftliche Sachverständige zur Auskunftserteilung anwesend sein.

Die Wertermittlung wurde über einen mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft abgestimmten Wertermittlungsrahmen aus der Bodenschätzung der Finanzverwaltung abgeleitet. Erforderliche Abschläge für z.B. Schattenstreifen, nachhaltige Verunkrautungen oder Kulturrückstände wurden aufgrund einer örtlichen Begehung berücksichtigt.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können an den o. a. Tagen vorgebracht werden. Da die gesamte Wertermittlung allen Beteiligten vorzulegen ist, wird besonders darauf hingewiesen, dass die Beteiligten Einwendungen gegen die Bewertung auch fremder Grundstücke (z. B. Pacht- oder Nachbarflächen) geltend machen können.

Diejenigen Beteiligten, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Soweit keine schriftliche Vollmacht bei der Flurbereinigungsbehörde vorliegt, ist diese in dem Termin einzureichen. In berechtigten Ausnahmefällen kann auch ein gesonderter Auskunftstermin unter der Telefonnummer 0441/9215-307 oder -308 vereinbart werden.

Im Auftrage

(Kaps)

Allgemeine Informationen und aktuelle öffentliche Bekanntmachungen finden Sie online. Scannen Sie dazu den QR-Code mit dem Smartphone.



Es wird darauf hingewiesen, dass eine Abschrift dieser Einladung ab dem 13.10.2023 im Internet der Gemeinde Essen (Oldenburg) unter <a href="www.essen-oldb.de">www.essen-oldb.de</a> veröffentlicht wird. Darüber hinaus wird die Einladung gemäß § 27 a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz im Internet unter <a href="www.flurb-we.niedersachsen.de">www.flurb-we.niedersachsen.de</a> in der Rubrik "Öffentliche Bekanntmachungen" eingestellt.